



Handel mit Waffen einer der Hauptfaktoren ist, die den Konflikt im Osten der Demokratischen Republik Kongo schüren und verschärfen,

*unter Begrüßung* der von der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda am 30. Juli unter Vermittlung Angolas unterzeichneten Waffenruhevereinbarung sowie des Beschlusses, den Plan zur Neutralisierung der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas umzusetzen und einen Distanzierungsplan für die Truppen auszuarbeiten

von Kindern, im Rahmen der verbleibenden Präsenz zivilen Personals der MONUSCO in Süd-Kivu,

*in Bekräftigung* der Grundprinzipien der Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen, darunter die Zustimmung der Parteien, die Unparteilichkeit und die Nichtanwendung von Gewalt außer zur Selbstverteidigung und zur Verteidigung des Mandats,

*erneut erklärend*, dass die MONUSCO ihr Mandat auch weiterhin im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats unter Einsatz aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel vollständig erfüllen muss, um Zivilpersonen in ihrem Einsatzgebiet zu schützen und wirksam gegen die Bedrohung anzugehen, die im Kontext zunehmenden bewaffneten Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo von bewaffneten Gruppen und anderen Sicherheitsbedrohungen ausgeht,

*unterstreichend*, dass die Einsätze der SAMIDRC unter voller Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, durchgeführt werden müssen und dass die SAMIDRC aktive Maßnahmen ergreifen muss, um das Risiko von Schäden für die Zivilbevölkerung in allen Einsatzgebieten so gering wie möglich zu halten,

*unterstreichend*, wie wichtig strategische Kommunikation, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung von Fehlinformationen und Desinformation, für die Erfüllung des Mandats der MONUSCO und für die Sicherheit ihrer Friedenssicherungskräfte ist,

*feststellend*, dass die vollständige Operationalisierung der SAMIDRC und ihre Unterstützung bei der Schaffung eines sicheren Umfelds und dem Schutz der Zivilbevölkerung darauf zielt, zur Stabilität des Ostens der Demokratischen Republik Kongo beizutragen und ein Umfeld zu schaffen, das für die erfolgreiche Umsetzung der laufenden regionalen Friedensbemühungen förderlich ist,

### **Unterstützung der SAMIDRC**

1. ermächtigt die MONUSCO, die SAMIDRC durch verstärkte Koordinierung, verstärkten Informationsaustausch und verstärkte technische Hilfe sowie durch den Einsatz der logistischen Mittel und militärischen Fähigkeiten der MONUSCO innerhalb des Einsatzgebiets der MONUSCO zu unterstützen, im Einklang mit Ziffer 20 der Resolution 2717 (2023) und im Rahmen der vorhandenen Mittel, um so das Mandat der MONUSCO zu fördern, unter gebührender Berücksichtigung der Sicherheit der Bediensteten der Vereinten Nationen, unter anderem durch:

a) technische Beratung und Unterstützung beim Schutz der Zivilbevölkerung, insbesondere von Frauen und Mädchen, beim Schutz von Kindern, bei der Verhinderung konfliktbedingter sexueller Gewalt, der Verhinderung der Schädigung von Zivilpersonen, der zivil-militärischen Koordinierung, der Entwaffnung und dem Waffen- und Munitionsmanagement,

b) die Bereitstellung umfassender technischer Beratung und Unterstützung über das Gemeinsame Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo an die SAMIDRC, damit sie ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Einhaltung des anwendbaren Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen sowie des strategischen Einhaltungs- und Rechenschaftsrahmens der Afrikanischen Union für Friedensunterstützungsmissionen erfüllen kann,

c) die Abstimmung mit der SAMIDRC bei der Verwendung der Lufteinsatzmittel und sonstiger logistischer Mittel der MONUSCO für die medizinische Evakuierung von Soldaten der SAMIDRC und den Abtransport toter und verwundeter Soldaten der Mission,



